

Bundesministerium für
Klimaschutz, Umwelt, Energie,
Mobilität, Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Unser Zeichen:
Dr. JA/MM

Wien, 07.03.2023

Betrifft: Urgenz Honorar für Wiederholungsuntersuchungen gemäß § 23 FSG-GV

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundeskurie niedergelassene Ärzte der Österreichischen Ärztekammer darf abermals an das Bundesministerium herantreten und auf die überfällige Valorisierung der Gebühren für ärztliche Gutachten gemäß § 23 FSG-GV aufmerksam machen. Die letzte Anpassung der Gebühren erfolgte mit BGBl II 208/2011 und liegt somit bereits 12 Jahre (!) zurück. Wir haben auf diesen Umstand bereits mehrfach - zuletzt mit Schreiben vom 13.10.2022 - hingewiesen.

Zusätzlich dürfen wir an das Ersuchen und Ihre Rückmeldung der Angleichung des Honorartarifes für die Wiederholungsuntersuchungen (Gruppe 2) erinnern und auf die Korrespondenz im vergangenen Jahr verweisen.

Aus diesem Grund bitten wir Sie um dringende Kontaktaufnahme zu Gesprächen und um Mitteilung wann mit der im Schreiben vom 10.11.2022 avisierte Verordnung-Novelle, mit welcher auch in Rede stehende Valorisierungen und Anpassungen erfolgen könnten, gerechnet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



VP OMR Dr. Edgar Wutscher
Obmann





OMR Dr. Johannes Steinhart
Präsident